

Die Zulassung zur Prüfung ist bebingt:

1. durch den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung eines Schülers der Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, in Bayern der ersten Gymnasialklasse oder des ersten Kurses eines Real-Gymnasiums. Dieser Nachweis ist zu führen durch ein Zeugnis über den in der genannten Klasse mindestens ein Jahr hindurch mit Erfolg genossenen Unterricht oder durch das Befähigungszugnis zum Eintritt als einjährig Freiwilliger in die Armee;
2. durch eine dreijährige Lehr- und eine dreijährige Servizeit, von welcher letzteren jedoch mindestens die Hälfte in einer inländischen Apotheke zugebracht sein muß;
3. durch ein mindestens einjähriges Universitätsstudium. Dem Besuche einer Universität ist der Besuch der pharmaceutischen Hochschule bei der Herzoglich braunschweigischen polytechnischen Schule (Collegium Carolinum), sowie der Besuch der polytechnischen Schule zu Stuttgart oder derjenigen zu Karlsruhe gleichzusetzen.

Die Erfüllung der unter 2 und 3 erwähnten Vorbedingungen ist durch Zeugnisse in beglaubigter Form nachzuweisen.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Januar 1874 in Kraft.

Diesigen Kandidaten der Pharmazie, welche bereits vor diesem Zeitpunkt in die Lehre getreten waren, sind zur Prüfung auch dann zuzulassen, wenn sie die Erfüllung der nach den bisherigen Vorschriften hierfür erforderlichen Vorbedingungen nachweisen; jedoch haben die am 1. Januar 1874 noch in der Lehr- beziehlichen Kandidaten eine dreijährige Lehr- und eine dreijährige Servizeit, und die am genannten Tage noch in der Servizeit Begriffenen eine dreijährige Servizeit darzutun.

Berlin, den 18. Juli 1873.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
Cf.

3. Münz- Wesen.

Bis zum 19. Juli d. Js. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 650,263,960 Mark und in Zehnmarkstücken 126,662,630 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 20. bis 26. Juli d. Js. sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Berlin 6,259,560 Mark, in Hannover 1,922,900 Mark, in Frankfurt a. M. 2,801,600 Mark, in München 1,777,140 Mark, in Stuttgart 1,022,660 Mark, in Karlsruhe 401,600 Mark und in Darmstadt 334,800 Mark.

Die Gesamt-Ausprägung stellt sich daher bis zum 26. Juli d. Js. auf 791,446,850 Mark, wovon 664,784,220 Mark in Zwanzigmarkstücken und 126,662,630 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

4. Zoll- und Steuer- Wesen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Loebau im Hauptamts-Bezirk Marienwerber ist die Befugnis zur Erledigung von Begleitsscheinen I. aber das für das Privatfreitraglager ebenabseits bestimmte verpackte Salz beigelegt worden.

Dem Königlich preussischen Nebenollamte I. zu Papenburg, im Hauptamts-Bezirk Leer, ist unbeschränkte Hebefugnis und unbeschränkte Befugnis zur Ausstellung und Erledigung von Begleitsscheinen I. und II., sowie von Uebergangsscheinen beigelegt worden.



Nachweisung

der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern im Deutschen Reich, sowie der Einnahmen der Reichs-Post- und der Reichs-Telegraphen-Verwaltung für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Juni 1873.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Zoll-Ein- nahme beträgt vom Beginn des Jahres bis zum Schlusse des eben genannten Monats.	Bonifikationen auf gemein- schaftliche Rechnung.	Reiben		Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres. (Spalte 4.)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5. + mehr. — weniger.
	Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.	Tblr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Eingangs- und Ausgangszoll	23,368,022	10,511	23,357,511	19,174,305	+4,183,206	
Rübensudersteuer	6,664,116	816,209	5,847,907	3,358,026	+2,489,881	
Salzsteuer	4,761,330	1,007	4,760,323	4,653,923	+ 106,400	
Tabakssteuer	205,625	26,667	178,958	213,489	— 34,531	
Branntweinsteuer	8,997,992	1,805,610	7,192,382	6,511,092	+ 681,290	
Uebergangsabgaben von Branntwein	10,171	—	10,171	5,835	+ 4,336	
Brausteuern	2,706,423	8,760	2,697,663	2,307,885	+ 389,778	
Uebergangsabgaben von Bier	143,100	—	143,100	106,057	+ 37,043	
Wechselstempelsteuer	1,305,956	—	1,305,956	1,072,786	+ 233,170	
Post- und Zeitungsverwaltung	—	—	14,862,140	14,389,594	+ 472,546	
Telegraphenverwaltung	—	—	1,864,200	1,600,791	+ 263,408	

5. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann Arwin Otten in Lima (Peru) zum Konsul des Deutschen Reichs daselbst zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Jerusalem, Geheimen Legations-Rath und General-Konsul von Aken, sind die Herren Peisach Friedmann zu Safed und Mendil Adler zu Tiberias zu Konsular-Agenten bestellt worden.

Berlin, Carl Heymann's Verlag: Inhaber Otto Loewenstein. — Druck von F. Hoffschlager in Berlin.

